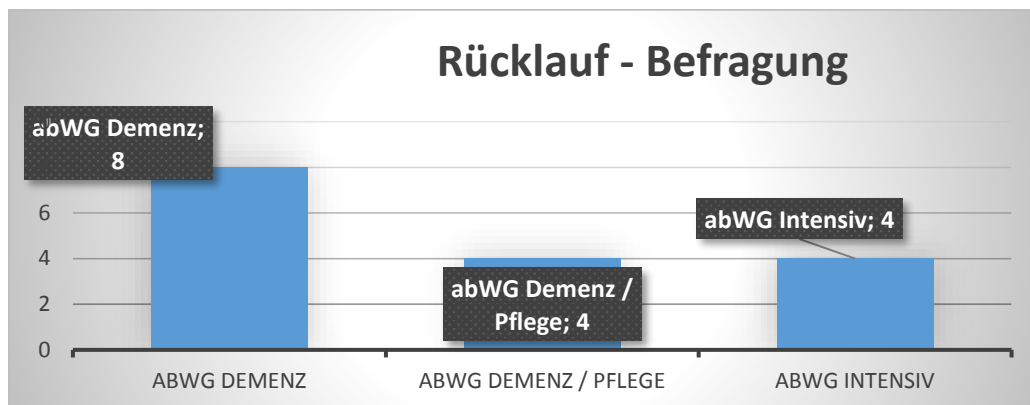


Abfrage durch die Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften – Probewohnen und Kennenlernen der potentiellen Mieter in der abWG

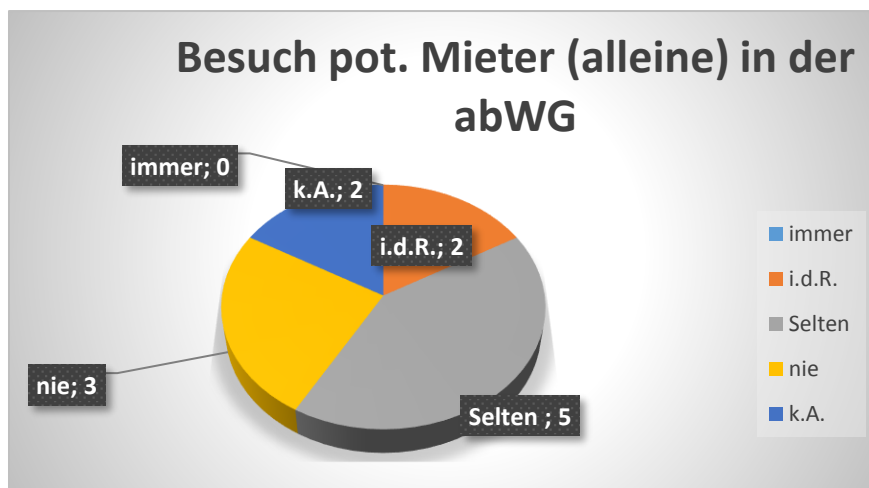
Angeschrieben wurden in der KW 5/2017– Bezieher der Mitteilungen und MARGE per E-Mail.

Antworten (bis KW 13) von 16 abWGs, davon mit folgenden Zielgruppen



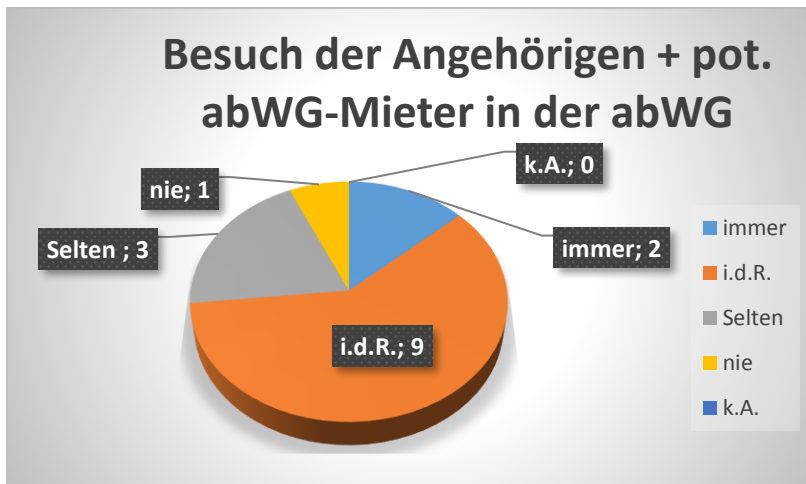
Wie lernt der potentielle Mieter die abWG kennen?

Kommt er/sie alleine?

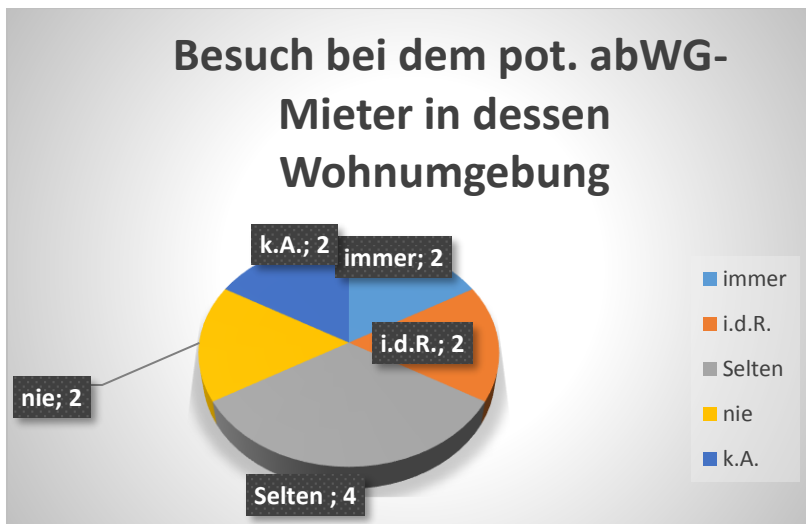


In zwei abWGs kommt der pot. Mieter alleine, bei fünf weiteren ist das „selten der Fall“. Es ist interpretationsbedürftig – da es auch heißen kann, dass keine Angehörigen dabei sind und somit keine Begleitung mitkommt! (Z.B. Intensiv-WG, Entlassung aus der Klinik).

Als Standard kann jedoch angesehen werden, dass die Angehörigen die abWG besuchen, in vielen Fällen auch mit den potentiellen neuen abWG-Neubewohnern.

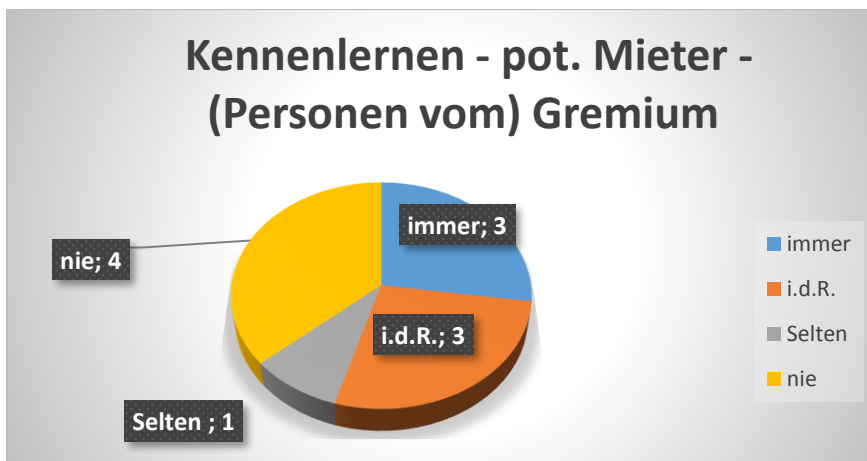


Es gibt abWGs in denen mögliche Mieter zuvor in deren Wohnumgebung besucht werden (4 immer bzw. in der Regel; und in 4 Fällen ist das eher selten der Fall).



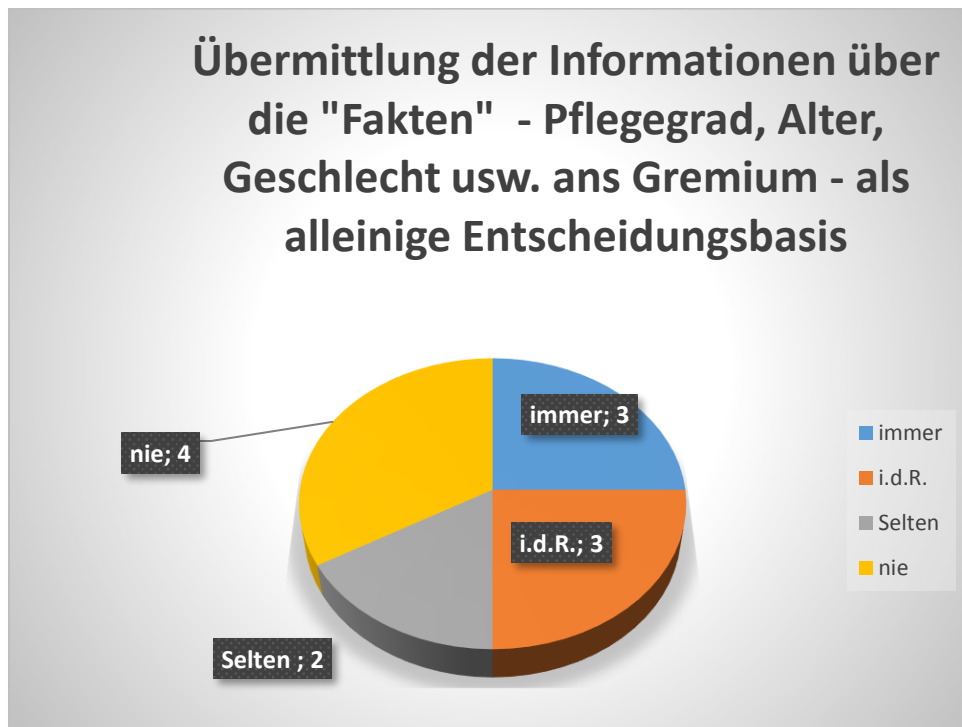
Lernen die Mitglieder des Gremiums die zukünftigen Mieter persönlich kennen?

In vier Fällen passiert dies wohl nie, in einer abWG findet selten ein Kontakt vor Einzug statt. Zumeist jedoch gibt es zuvor (mit zumindest einzelnen abWG-Gremiumsmitgliedern) ein Kennenlernen.



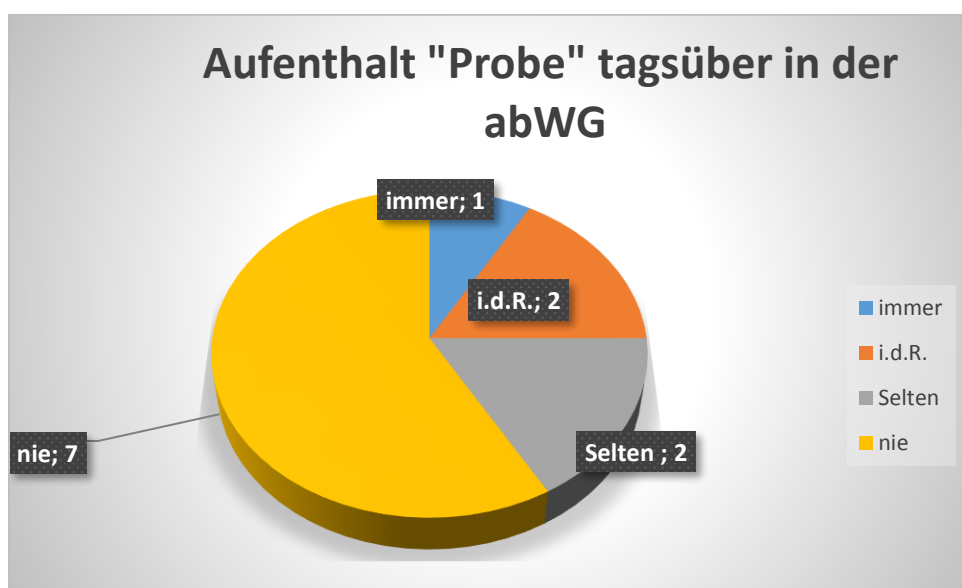
Alternativ zum Kennenlernen kann auch die Mitteilung von „Daten“ an das Gremium die ausschließliche Entscheidungsbasis darstellen.

Es sind 6 der 12 abWGs, bei denen es offensichtlich so abläuft!



Tagesaufenthalt auf Probe – wird es in abWGs praktiziert?

Einen Tagesaufenthalt auf Probe gibt es nur in 5 von 12 Fällen überhaupt. Es sind dies alles Demenz-WGs.

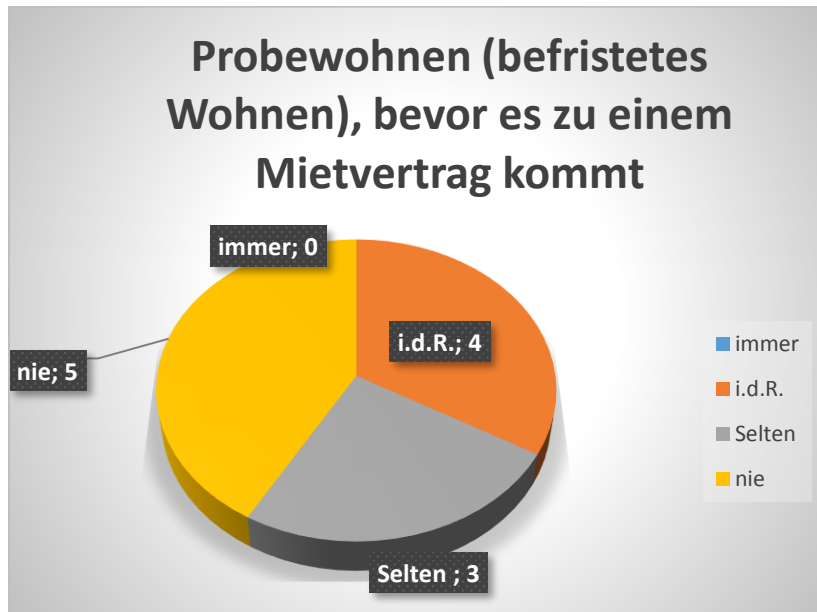


Anmerkungen zum Tagesaufenthalt auf Probe:

- Ich kann es empfehlen, da so die Möglichkeit besteht, sich gegenseitig kennenzulernen.
- Stundenweiser Besuch ohne Abrechnung. 1. Besuch mit Angehörigen, z.B. zum Sonntagskaffee. Da kann dann schon die erste Meinung der anderen Bewohner abgefragt werden. 2. Einladung zu einem kompletten Nachmittag bis incl. Abendbrot, ohne Angehörigen. Keine Berechnung für stundenweise Probebesuche, Bitte um Spende fürs Sparschwein wegen Verköstigung. Anschließend wieder Rücksprache mit den bereits wohnhaften Mietern. Vereinbarung Probewohnen. In dieser Zeit Besuch der Angehörigen der festen Mieter zum Kennenlernen des Interessenten. Probewohnen 100,00 pro Tag +MwSt.
- Interessenten besuchen i.d.R. die WG mehrmals vor dem Einzug.
- Die Angehörigen der WGs haben die Mitbewohnersuche an uns delegiert. Zunächst werden alle Familien auf der Warteliste telefonisch über den freien Platz informiert. Meist bleiben da nur 1-2 Familien übrig, die JETZT KONKRET den Platz nehmen würden. Dann wird der Platz der ersten interessierten Familie angeboten, die besichtigt das Zimmer und kontaktet mit den anderen Angehörigen. Wenn das Zimmer gefällt und die Gremiumsmitglieder mit dem neuen Mitbewohner/ Angehörigen einverstanden sind geht das Zimmer an die Bewerberfamilie, wenn nicht, wird das Procedere mit der zweiten Familie wiederholt. Wir sind davon abgekommen mehreren Familien zugleich das Zimmer vorzuschlagen, da ist Enttäuschung, Frust und Ärger vorprogrammiert, man vergrault sich dann womöglich die Mieter für das nächste freiwerdende Zimmer. Wer nach Einzug nicht zufrieden ist, zieht wieder aus – ist auch schon vorgekommen, da braucht es aus unserer Sicht kein extra „Probewohnen“.
- In allen WG´s gibt es kein Probewohnen, die Angehörigen dürfen zum Kaffee und Kuchen kommen, aber erst Absprache mit dem Gremium.
- Probebesuch tagsüber halte ich für sehr sinnvoll. So können sich alle gegenseitig kennenlernen. Wenn Vermieter, Pflegedienst, bisherige Bewohner sich eine finanzielle Lücke leisten wollen/können, ist dies die beste Variante. Kann aber nicht immer angewendet werden somit ist Flexibilität wichtig. Wir haben keinen Zeitraum festgelegt.
- Bisher völlig problemlos.

Probewohnen in einer abWG, wird das angeboten und praktiziert?

Probewohnen – es wird nur in sieben abWGs (von 12) überhaupt gemacht, es sind dies i.d.R. Demenzwgs.



Erläuterungen zum Probewohnen:

- Wir hatten in diesem Jahr zwei Mieter zum Probewohnen. Der Zeitraum der "Probephase" war auf vier Wochen beschränkt. Beide Mieter haben sich dann zu einem dauerhaften Wohnen entschlossen. Ansonsten war das Probewohnen problemlos. Es bietet aber den zukünftigen Mietern die Möglichkeit, festzustellen, ob diese Wohnform für sie passt bzw. ob sie auch in die WG passen. Das Probewohnen kann durchaus empfohlen werden. Wir verwenden dazu vereinfachte Miet- und Betreuungsverträge um die Abwicklung zu vereinfachen. Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt ganz normal über den ambulanten Pflegedienst ggf. unter Berücksichtigung der Verhinderungspflege.
- Das Probewohnen dient hauptsächlich dazu, zu sehen, ob der neue Mitbewohner zu den Bewohnern der WG passt. Es erstreckt sich meist über 4 Wochen. Meist erfolgt die Abrechnung über die Verhinderungspflege."
- Haben bei einigen Mietern anfangs 1 Monat zur Probe und anschließend den Mietvertrag unterzeichnet. Abrechnung erfolgt privat. Soweit mir bekannt ist, ist die Verhinderungspflege nicht zulässig.
- Probewohnen halte ich für nicht erforderlich, da vor Einzug der Bedarf hinreichend geklärt wurde und für die Anfangszeit eine Probezeitklausel im Vertrag steht, damit alle Beteiligten Zeit haben, zu erkennen, ob die WG der richtige Platz für den/die Betroffenen ist.
- Ein Kennenlernen der künftigen Bewohner gestaltet sich manchmal schwierig. Die künftigen Bewohner wollen nicht so gerne vorher vor allen Gremiumsmitgliedern Rede und Antwort stehen. Meist sind es die Angehörigen, die vorher schon kommen und an einer

Gremiumssitzung teilnehmen um alle Mitglieder kennenzulernen. Wir haben aber auch künftige Bewohner, die gerne schon zu den Sitzungen kommen und schon alles wissen möchten.

Wir empfehlen in der Regel Probewohnen für den Zeitraum von 14 Tagen bis zu einem Monat. Probewohnen wird mit dem Gremium vereinbart und die Abrechnung erfolgt in der Regel über Tagessätze (anteilige Miete + Nebenkosten, anteiliges Haushaltsgeld. Je nach Pflegegrad wird ein Tagessatz ermittelt zwischen 70 und 150 €). Auch über Verhinderungspflege wird zum Teil abgerechnet.

- Ich möchte hier kurz ein paar ergänzende Informationen hinterlassen - wir betreuen eine Intensiv-WG. Das Verfahren ist deshalb sicher etwas anders.... die Angehörigen besuchen die WG und lernen das Selbstbestimmungsgremium kennen. Wenn es dem Patienten möglich ist (selten) ist er mit dabei. Wir besuchen den Patienten immer in der Klinik / Rehaklinik für ein erstes Kennen lernen. Wenn die zuständige Krankenkasse über den MDK die Intensivpflicht bestätigt, steht einem Einzug nichts mehr im Wege.
- 5-14 Tage, in Ausnahmen 4 Wochen, vorher stundenweise Besuche. Abrechnung "Hotelrechnung", privat.
- Unsere Angehörigengremien haben Probewohnen ausgeschlossen. Interessenten besuchen i.d.R. die WG mehrmals vor dem Einzug.
- In allen (unseren) abWGs gibt es kein Probewohnen.
- Wir haben kein Probewohnen im Angebot. Auch keine Erfahrung. Wir lernen die Kunden im Vorgespräch kennen, bzw. dessen Betreuer/in, und entscheiden aufgrund der Anliegen und Bedürfnisse. Für Probewohnen haben wir uns nicht entschieden, da der verwaltungstechnische Aufwand für uns zu hoch ist. "
- Wie sehen Sie das Mitspracherecht des Gremiums, wenn nur ein Bewerber da ist? Die Praxis zeigt, die Angehörigen rufen bei der Vermieterin oder dem Pflegedienst an, die Mutter/Vater kommen aus dem Krankenhaus und sie brauchen einen Platz. Meistens muss eine Zusage sehr schnell gehen. Wenn die Angehörigen keine feste Zusage erhalten springen sie ab. Probewohnen wird gemacht, ist aber nicht geregelt."
- "Bei uns wird fast jeder Einzug anfänglich mit Probewohnen abgerechnet. Dazu stellt der Vermieter eine Rechnung über Miete und Nebenkosten aus. Es können Leistungen über Verhinderungspflege beantragt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Probewohnen erleichtert den zukünftigen Mietern die endgültige Entscheidung, da sie ja die Möglichkeit haben wieder zurückzugehen in das vorherige Umfeld (Psychologisch). Problematisch sehe ich es, wenn die Personen zurückgeschickt werden. Probephase hatten wir bis zum nächsten GdS oder/bzw. Monatsersten wegen Abrechnung."
- Ist das Gremium der Selbstbestimmung vor dem Einzug (aus welchen Gründen auch immer) nicht in der Lage zuzustimmen, wird ein auf vier Wochen befristetes Mietverhältnis vereinbart, das sich anschließend in ein unbefristetes Mietverhältnis wandelt. Innerhalb der ersten zwei Wochen des "Probewohnens" trifft das Gremium der Selbstbestimmung eine endgültige Entscheidung.

Stand: 27.3.2017, Befragt und Zusammengestellt durch die Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern.